KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Kantonaler Sozialdienst

Fachbereich Opferhilfe
Telefon 062 835 29 87
www.ag.ch/dgs

Kantonaler Sozialdienst
Fachbereich Opferhilfe
Obere Vorstadt 3
Postfach
5001 Aarau

VORSORGLICHES GESUCH UM GENUGTUUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

Information und weiteres Vorgehen

Das vorsorgliche Gesuch dient der Wahrung der Verwirkungsfrist. Der Kantonale Sozialdienst geht davon aus, dass für ihn zurzeit kein Handlungsbedarf besteht und allfällige konkrete Forderungen zu einem späteren Zeitpunkt genannt werden.

Benötigen Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars, hilft Ihnen die Opferberatung Aargau unter der Nummer 062 835 47 90 gerne weiter.

Gesuch (vorsorglich)

☐ Genugtuung ☐ Entschädigung

Personalien

○ Frau ○ Herr

Name | Vorname

Strasse | Hausnummer

PLZ | Wohnort

Telefon (häufigste Erreichbarkeit) | Geburtsdatum

Opferstellung

○ selbst Opfer ○ angehörige Person des Opfers *

* Beziehung zum Opfer?

Vertretung

Beratungsstelle, Anwältin oder Anwalt, gesetzliche Vertretung (vollständige Adresse)

☐ Vollmacht liegt bei

Straftat und Verfahren

Tatort | Datum oder Zeitraum der Straftat

Ist die beschuldigte Person bekannt?

○ Nein ○ Ja *

* Name und Adresse der beschuldigten Person

Art der Beziehung zum direkten Opfer

Kurze Umschreibung der Straftat(-en)

Haben Sie eine Opferberatungsstelle kontaktiert?

Falls ja, Name und Adresse der Opferberatungsstelle

Zustellung

Wem soll die Empfangsbestätigung zugestellt werden?

Unterschrift und Ermächtigung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Fachbereich Opferhilfe die für die Abklärung notwendigen Unterlagen und Auskünfte bei Versicherungen, Behörden, Spitälern, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten einzuholen. Ihre Eingabe wird elektronisch verarbeitet und die Papierform innert 90 Tagen ab Eingang vernichtet.

Ort

Datum

Unterschrift Gesuchsteller(-in) oder Vertretung